

Antragsformular

Superfund SICAV-Superfund Red

Einmalinvestment

EUR/USD/Gold/Silver

SUPERFUND

Asset Management GmbH

Marc-Aurel-Straße 10–12, 1010 Wien

Telefon: +43 1 247 00, Fax: +43 1 247 00 8111

wien@superfund.com

■ **Kostenlose Hotline: 0800 21 20 21**

■ **www.superfund.com**



Superfund SICAV

Vermittlername / Vermittlernummer

ANTRAGSFORMULAR

Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig und gut lesbar in Blockschrift aus. Lesen Sie vorab die Bedingungen und Erklärungen des Prospekts, den letzten veröffentlichten Jahresbericht von Superfund SICAV sowie die Rückseite des Antragsformulars..

Erstzeichnung Folgezeichnung: Account No. _____

Notwendige Unterlagen: Folgende Unterlagen senden Sie bitte an Superfund Asset Management GmbH, Marc-Aurel-Straße 10–12, 1010 Wien.
(Faxanträgen muss jedenfalls das ausgefüllte und unterzeichnete Original folgen.)

1) Das ausgefüllte Antragsformular mit Ihrer/n Originalunterschrift(en).

2) Je Anteilshaber eine gut lesbare zertifizierte Kopie des gültigen amtlichen Reisedokuments (Personalausweis oder Reisepass).

3) Je Anteilshaber den von Ihnen ausgefüllten Vermögensanalysebogen/Anlageprofil mit der jeweiligen Originalunterschrift.

Um zum nächstfolgenden Stichtag beteiligt zu werden, muss Ihr Antragsformular (inkl. der angeführten notwendigen Unterlagen) zwei Bankwerkstage davor (bis 12:00 Uhr MEZ) einlangen und Ihre vollständige Einzahlung (inkl. Agio) spätestens zwei Bankwerkstage vor dem jeweiligen Beteiligungsstichtag valutamäßig gutgeschrieben sein. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Zeichnung zum nächstmöglichen Stichtag abgewickelt

KUNDENDATEN

1. Anteilshaber

Frau Herr

Nachname/Firma _____

Vorname/FB-Nr. _____ Titel _____

Wohnadresse/Straße _____

Ort/PLZ _____

Land _____

E-Mail _____

2. Anteilshaber

Frau Herr

Nachname/Firma _____

Vorname/FB-Nr. _____ Titel _____

Wohnadresse/Straße _____

Ort/PLZ _____

Land _____

E-Mail _____

Transaktionsbestätigungen und jährliche Depotauszüge werden per Post versendet. Falls Sie stattdessen einen Versand per E-Mail an die oben angeführte E-Mail Adresse wünschen, kreuzen Sie bitte hier das entsprechende Feld an:

Staatsbürgerschaft _____

Geburtsort (Stadt) /-datum _____ geb. (TT/MM/JJ) . T . T . M . M . J . J .

Geburtsland _____

Personalausweis- oder Reisepassnummer _____

Ausgestellt von (Behörde/Land) _____

Ausgestellt am _____

Gültig bis (sofern zutreffend) _____

Postadresse/Straße _____

(nur wenn von Wohnadresse abweichend) _____

Ort/PLZ _____

Land _____

FATCA

Selbstauskunft

Ich bestätige, dass ich US-Staatsbürger bin und/oder einen steuerlichen Wohnsitz in den USA habe (einschließlich Bürger mit Daueraufenthaltserteilung durch Green Card). Meine U.S. Federal Taxpayer Identifying Number (US-amerikanische TIN) lautet: _____

Ich bestätige, dass ich kein US-Staatsbürger bin und keinen steuerlichen Wohnsitz in den USA habe (einschließlich Bürger mit Daueraufenthaltserteilung durch Green Card).

Ich bestätige, dass ich US-Staatsbürger bin und/oder einen steuerlichen Wohnsitz in den USA habe (einschließlich Bürger mit Daueraufenthaltserteilung durch Green Card). Meine U.S. Federal Taxpayer Identifying Number (US-amerikanische TIN) lautet: _____

Ich bestätige, dass ich kein US-Staatsbürger bin und keinen steuerlichen Wohnsitz in den USA habe (einschließlich Bürger mit Daueraufenthaltserteilung durch Green Card).

CRS

Zur Ermittlung des steuerlichen Wohnsitzes des Hauptkontoinhabers ist eine Anleger-Selbstauskunft erforderlich. Bitte beachten Sie, dass Sie mehrere Länder auswählen können. Die Bereitstellung der Tax Identification Number (TIN) ist erforderlich, es sei denn, Ihr steuerlicher Wohnsitz ist in einem Land / einer Rechtsordnung, das/die keine TIN vergibt. Ich habe in folgendem Land/ folgender Rechtsordnung einen steuerlichen Wohnsitz und habe folgende Steueridentifikationsnummer:

1. Anteilshaber

Land/Rechtsordnung: _____

TIN**: _____

Land/Rechtsordnung: _____

TIN**: _____

2. Anteilshaber

Land/Rechtsordnung: _____

TIN**: _____

Land/Rechtsordnung: _____

TIN**: _____

Bitte geben Sie den Grund für das Fehlen einer TIN an (sofern zutreffend): _____

Bitte geben Sie den Grund für das Fehlen einer TIN an (sofern zutreffend): _____

** Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers>

Wenn das Land des steuerlichen Wohnsitzes keine TIN vergibt bzw. die Offenlegung der TIN nicht verlangt, geben Sie bitte „n. z.“ an.

ANTRAG ZUM ANKAUF VON ANTEILEN DES SUPERFUND SICAV

Das Agio beträgt 4,5 %. Rechenbeispiel: Für eine Beteiligung von 10.000 EUR/USD beträgt das Agio 450 EUR/USD, und die zu überweisende Summe beträgt 10.450 EUR/USD. Im Falle einer Kündigung vor Ablauf eines Jahres nach Zeichnung wird eine Rücknahmegebühr von 2 % des Nettoinventarwertes verrechnet. Pro Anteilsklasse/Produkt muss ein separates Antragsformular verwendet werden bzw. pro Antragsformular darf nur ein/e Anteilsklasse/Produkt angekreuzt werden. Die Bestätigung über die Zuteilung der Anteile wird Ihnen im Falle des rechtzeitigen Eingangs von Zeichnung und Zahlung binnen weniger Tage nach dem jeweiligen Beteiligungsstichtag direkt von der European Fund Administration S.A. (EFA)

EUR-ANTEILSKLASSE

Euro

Superfund Red - Class EUR ISIN LU0857864150 (mind. 10.000 EUR Einmalinvestment bei Erstzeichnung / mind. 5.000 EUR bei Folgezeichnungen)

Investitionssumme in EUR

+4,5 % Agio

= Überweisungsbetrag

Überweisungsbetrag in Worten

USD-ANTEILSKLASSEN

US-Dollar

Superfund Red - Class USD
ISIN LU0857864077

mind. 10.000 USD bei Erstzeichnung
mind. 5.000 USD bei Folgezeichnungen

Gold

Superfund Red - Class GOLD
ISIN LU0857864234

mind. 20.000 USD bei Erstzeichnung
mind. 5.000 USD bei Folgezeichnungen

Silber

Superfund Red - Class Silver
ISIN LU0857864317

mind. 20.000 USD bei Erstzeichnung
mind. 5.000 USD bei Folgezeichnungen

Investitionssumme

+4,5 % Agio

= Überweisungsbetrag

Überweisungsbetrag in Worten

KONTODETAILS

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dass der o.g. Betrag, in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse bis spätestens zwei Bankwerkstage vor dem jeweiligen Beteiligungsstichtag am Konto der **KBL European Private Bankers S.A.** eingeht:

EUR/USD

Kontoinhaber: Superfund SICAV-Superfund Red

IBAN: LU53 7050 K007 8800 0000

BIC: KBLXLULLXXX

Ich/Wir bestätige(n), dass uns der aktuelle Verkaufsprospekt, die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG und den letzten veröffentlichten Jahresbericht der Superfund SICAV (des Fonds) angeboten bzw. übergeben wurde und **dass ich/wir umseitige Erklärungen, insbesondere den Risikohinweis zum Superfund Red Gold und Red Silber sowie die Erklärungen über die Geldwäschebestimmungen gelesen und verstanden habe(n).** Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir volljährig bin/sind und dass ich/wir kein(e) U.S. Person(en) bin/sind, bzw. dass ich/wir keine Anteile für U.S. Personen halte(n) oder erwerben werde(n). Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass sämtliche Erträge aus dem Fonds im Preis der Anteile thesauriert und nicht ausgeschüttet werden. Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass Anweisungen per Telefax ausschließlich auf Risiko des Anteilinhabers durchgeführt werden. Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass weitere Dokumente zur Bekämpfung der Geldwäsche durch den Fonds angefordert werden können. Jeder Zeichnungsauftrag bedarf der Annahme durch den Fonds. Der Fonds behält sich vor, Zeichnungen zurückzuweisen; dies gilt insbesondere für Zeichnungen, die nicht im Einklang mit dem in diesem Antragsformular und den weiteren im jeweils maßgeblichen Prospekt und in der jeweils maßgeblichen Fondsbeschreibung enthaltenen Bedingungen stehen, sowie für Zeichnungsanträge, die nicht korrekt oder nicht vollständig ausgefüllt sind. Ich/Wir bestätige(n), den Vermögensanalysebogen/Anlageprofil erhalten zu haben und bestätige(n), über die Chancen und Risiken von derivativen Veranlagungsprodukten schriftlich und/oder mündlich informiert worden zu sein bzw. das **Risiko des nicht ausschließbaren Totalverlustes** des gesamten von mir/uns erlegten Betrages zu kennen. Wertverluste von 30%-50% können regelmäßig eintreten: **Jedoch auch darüber hinaus gehende Wertverluste sind insbesondere aufgrund der Entwicklung des Gold- bzw. Silberpreises in den Gold- bzw. Silberklassen jederzeit möglich.** Ich/Wir weiß/wissen, dass Ergebnisse der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die Wertentwicklung der Fondsanteile in der Zukunft zulassen. **Investor Login:** Ich/Wir erkläre(n) hiermit ausdrücklich die jederzeit widerrufliche Zustimmung zur umseitigen Einverständniserklärung betreffend das Zugänglichmachen meiner/unsere(r) Finanzdaten, sowie Informationen für mich/uns über Internet. Eine Ablehnung kann durch Streichung dieser Bestimmung auf diesem Antragsformular bekundet werden.

BANKVERBINDUNG

Kontoinhaber _____

Name der Bank _____

BIC _____

Währung _____

IBAN _____

Land _____

Der Antragsteller muss sicherstellen, dass die überweisende Bank den vollen Namen und IBAN bei der Überweisung weiterleitet. Bitte beachten Sie, dass keine Zahlung Dritter akzeptiert wird.

Zeichnungsbefugnis Getrennt Gemeinsam

Kreuzen Sie bitte im Fall des Bestehens von zwei Anteilinhabern an, ob die Zeichnungsbefugnis getrennt oder gemeinsam bestehen soll. Sofern keiner der Punkte „Getrennt“ oder „Gemeinsam“ angekreuzt wurde, gilt eine getrennte Zeichnungsbefugnis als vereinbart.

Geschäftsbeziehung Ich handle / wir handeln auf meine / unsere eigene Rechnung auf Rechnung Dritter

Geben Sie bitte an, ob die wirtschaftlich Berechtigten der Superfund SICAV Anteile die Anteilhaber selbst sein werden ("Ich handle / wir handeln auf eigene Rechnung") oder auf Rechnung Dritter handeln. Wirtschaftlich berechtigt aus der Investition in Superfund SICAV Anteile sind diejenigen Anteilinhaber, die das wirtschaftliche Risiko der Investition tragen. Wenn Sie auf Rechnung Dritter handeln, müssen diese nach den oben beschriebenen Regeln identifiziert werden.

Datum

Unterschrift des 1. Anteilinhabers

Datum

Unterschrift des 2. Anteilinhabers

ERKLÄRUNGEN

1. Allgemeines

- 1.1. Ich/Wir bestätige(n) hiermit, dass alle angegebenen Informationen korrekt sind, und ich/wir verpflichte(n) mich/uns, alle Änderungen Superfund SICAV (dem Fonds) oder seinen Vertretern schriftlich bekannt zu geben. Der Fonds oder seine Vertreter übernehmen keine Haftung für unleserliche Handschrift, unvollständige oder nicht korrekt ausgefüllte Antragsformulare.
- 1.2. Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir der/die rechtmäßige(n) Besitzer des überwiesenen Geldes bin/sind.
- 1.3. Ich/Wir akzeptiere(n), dass der Fonds oder seine Vertreter nicht haftbar sind für Handlungen oder Unterlassungen von autorisierten Vertretern oder Vermittlern.
- 1.4. Der Fonds oder seine Vertreter haften nicht für Schäden, die durch meine/unsere Rechtsunfähigkeit oder die meines/unseres Anwaltes, Rechtsnachfolgers, Konkursverwalters oder andere befugte Partei entstanden sind, solange der Fonds oder seine Vertreter keine schriftliche Benachrichtigung erhalten haben.
- 1.5. Ich/Wir halte(n) den Fonds oder seine Vertreter schadlos für alle Ansprüche, Forderungen, Handlungen, Kosten, Ausgaben, Schäden, Verluste oder andere bezahlten Gelder oder Haftungen, die vom Fonds oder seinen Vertretern als Folge davon übernommen wurden, dass der Fonds oder seine Vertreter eine Anweisung oder Anfrage betreffend Zahlungsmethoden oder Mitteilung von Informationen wie angeführt in diesem Antragsformular von mir/uns ausgeführt haben.
- 1.6. Alle Anfragen von mir/uns, einschließlich Umschichtungen, Kündigungen und Beschwerden in Bezug auf eine Zeichnung bei dem Fonds müssen bei dem Fonds oder seinen Vertretern in schriftlicher Form eingehen.
- 1.7. Der Fonds oder seine Vertreter haben das Recht, Telefongespräche mit dem Fonds oder seinen Vertretern aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen gelten als Beweis bei Uneinigkeiten. Das Fehlen von Aufzeichnungen oder ihre fehlende Aufbewahrung kann nicht gegen den Fonds oder seine Vertreter verwendet werden.

2. Namens- und Adressänderungen

Alle Namens- und Adressänderungen sind bekannt zu geben. Schriftliche Benachrichtigungen vom Fonds oder seinen Vertretern gelten nach dem gewöhnlichen Postlauf als zugegangen, wenn diese an die letzte bekanntgegebene Postadresse des Anteilnehmers gesandt wurden.

3. Anteilsinhaber

- 3.1. Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine Gesellschaft, einen Verein oder eine Körperschaft, so muss diesem Antrag ein Nachweis der Vertretungsbefugnis (z.B. aktueller Firmenbuchauszug, offizielle Unterschriftenliste der Firma) der unterzeichnenden Personen beigefügt werden.
- 3.2. Ist (einer) der Anteilsinhaber minderjährig oder nicht unbeschränkt geschäftsfähig, so muss/müssen der/die gesetzliche(n) Vertreter den Zeichnungsantrag unterzeichnen und den Unterlagen (eine) Kopie(n) des Personalausweises bzw. Reisepasses sowie eine Geburtsurkunde des Minderjährigen beifügen. Darüber hinausgehende Beschränkungen sind möglich.
- 3.3. Bei gemeinsamen Anteilsinhabern wird der Fonds oder seine Vertreter sämtliche Mitteilungen nur an den erstgenannten Anteilsinhaber richten und sämtliche Zahlungen nur an diesen leisten, sofern die Anteilsinhaber keine anderweitige Weisung erteilt haben. Auszahlungen auf Konten Dritter werden nicht vorgenommen.
- 3.4. Es wird nur einer Person das Stimmrecht in Bezug auf Anteile am Fonds zuerkannt. Sofern nicht anders bekanntgegeben, ist die Person, die solche Stimmrechte innehat, gleichzeitig die Person, die als erster Anteilsinhaber auf dem umseitigen Formular aufsteht.
- 3.5. Der Fonds oder seine Vertreter akzeptieren nicht mehr als zwei Anteilsinhaber. Bei zwei Anteilsinhabern muss auf dem Antragsformular angekreuzt werden, ob die Zeichnungsbefugnis gemeinsam oder getrennt besteht. Im Falle des Bestehens mehrerer Anteilsinhaber gilt eine getrennte Zeichnungsbefugnis als vereinbart, sofern keiner der Punkte „Getrennt“ oder „Gemeinsam“ angekreuzt wurde.

4. Zeichnungsfrist und Zahlungsweise

Zahlungen müssen in den jeweiligen Teilfondswährungen erfolgen und werden nicht automatisch konvertiert. Um zum nächstmöglichen Bankwerktage in Luxemburg (Bewertungstag) abgewickelt zu werden, muss ein Zeichnungsantrag spätestens zwei Bankwerktage (bis 12:00 Uhr MEZ) vor diesem Bewertungstag bei der Superfund Asset Management GmbH oder einer von ihr für die Entgegennahme von Zeichnungsanträgen beauftragten Superfund Gesellschaft eingehen. Geht ein Zeichnungsantrag später als zwei Bankwerktage (bzw. nach 12:00 Uhr MEZ) vor dem entsprechenden Bewertungstag bei der Superfund Asset Management GmbH oder einer obengenannten Gesellschaft ein, wird er ohne gesonderte Anweisung des/der Anteilsinhaber(s) zum nächstmöglichen Bewertungstag ausgeführt. Bei Einzahlungen in anderer Währung als der Fondswährung erfolgt keine (fristgerechte) Investition. Vor Veranlagung muss daher gegebenenfalls der einlangende Betrag in die Fondswährung konvertiert werden. Bitte überweisen Sie Beträge für die EUR-Anteilsklasse ausschließlich in Euro und für die USD-Anteilsklasse ausschließlich in USD. Allenfalls anfallende Kosten bei der überweisenden Bank, gehen vollständig zu Lasten der/des Auftraggeber(s). Die vollständige Zeichnungssumme zuzüglich Agio muss zwei Bankwerktage vor dem Bewertungstag am umseitig angegebenen Konto valutamäßig gutgeschrieben sein. Sollte der jeweilige Zeichnungsbetrag zuzüglich Agio nicht fristgerecht und vollständig am jeweiligen Konto des Fonds valutamäßig gutgeschrieben sein, wird die Zeichnung zwei Bewertungstage nach jenem Bewertungstag abgewickelt, an dem diese Summe vollständig und fristgerecht valutamäßig gutgeschrieben wurde. Für die Berechnung dieser Frist werden ausschließlich volle Bankwerktage in Luxemburg herangezogen. Bitte entnehmen Sie die vollständigen Bestimmungen dazu dem aktuellen Prospekt.

5. Nutzung von Daten

Der/Die Antragsteller ist/sind damit einverstanden, dass die in diesem Antrag enthaltenen sowie sonstige, im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit dem Fonds angegebene personenbezogene Daten, vom Fonds, der Superfund Asset Management GmbH, gespeichert, verändert oder in sonstiger Weise genutzt werden. Speicherung und Nutzung dienen ausschließlich der Abwicklung und Entwicklung der Geschäftsbeziehungen sowie der Bewerbung weiterer Superfund-Finanzprodukte. Zu diesem Zwecke können die Daten an sonstige mit der Abwicklung der Geschäftsbeziehung beauftragte Unternehmen (z. B. externe Rechenzentren, Versand- oder Inkassostellen) übermittelt und durch diese gespeichert werden.

6. Faxanträge

- 6.1. Es besteht die Möglichkeit, dieses Antragsformular zu faxen, wobei die genannten Annahmeweiten gelten. Folgezeichnungen oder andere Anweisungen können auch per Telefax erfolgen. Der Fonds oder seine Vertreter übernehmen jedoch keine Haftung für auf diesem Weg eingegangene und akzeptierte Zeichnungsanträge. Ich/Wir bestätige(n), das Original des Antragsformulars auf meine/unser Kosten sofort per Eilpost oder Eilboten an den Fonds oder seine Vertreter weiterzuleiten.
- 6.2. Per Telefax erteilte Anträge und Anweisungen werden dem Antragsteller auch dann zugerechnet, wenn sie nachweisbar nicht von ihm erteilt worden sind, sofern dies für den Fonds oder seine Vertreter bei geschäftsüblicher Sorgfalt nicht erkennbar war und sofern ihr Urheber außerhalb des Verantwortungsbereichs des Fonds steht.

7. Rücknahme von Anteilen

Die Anweisung zur Rücknahme von Anteilen muss schriftlich erfolgen und hat die Anzahl der zurückzunehmenden Anteile bzw. den Gegenwert und das Konto, auf das der Fonds den Rücknahmeerlös zu überweisen hat, exakt zu bezeichnen (Formular erhältlich bei Superfund Asset Management GmbH). Das Konto muss auf den Namen des/der Anteilsinhaber/s lauten. Der Anteilsinhaber nimmt zur Kenntnis, dass der Kündigungserlös in der Basiswährung des jeweiligen Teilfonds ausbezahlt wird. Ein, von der Verwahrstelle ausgeführter Währungsumtausch ist ausgeschlossen. Allenfalls anfallende Kosten im Zuge des Währungsumtauschs, werden gänzlich vom Anteilsinhaber getragen. Um zum nächstmöglichen Bankwerktage in Luxemburg (Bewertungstag) abgewickelt zu werden, muss eine Anweisung zur Rücknahme von Anteilen spätestens zwei Bankwerktage (bis 12:00 Uhr MEZ) vor diesem Bewertungstag bei der Superfund Asset Management GmbH oder einer von ihr für die Entgegennahme von Rücknahmeanträgen beauftragten Superfund Gesellschaft eingehen. Geht ein Rücknahmeantrag später als zwei Bankwerktage (bzw. nach 12:00 Uhr MEZ) vor dem entsprechenden Bewertungstag bei der Superfund Asset Management GmbH oder einer obengenannten Gesellschaft ein, wird er ohne gesonderte Anweisung des/der Anteilsinhaber(s) zum nächstmöglichen Bewertungstag ausgeführt. Bitte entnehmen Sie die vollständigen Bestimmungen dazu dem aktuellen Verkaufsprospekt.

8. Rückkauf von Anteilen durch den Fonds

Der Fonds oder seine Vertreter haben das Recht, den Anteilsbesitz von natürlichen Personen, Firmen, Kapitalgesellschaften oder anderen juristischen Personen zu beschränken oder zu verhindern, wenn der Fonds oder seine Vertreter befinden, der Besitz ziehe einen Verstoß gegen das Gesetz des Großherzogtums Luxemburg oder eines anderen fremden Landes mit sich oder impliziere, dass der Fonds oder seine Vertreter der Steuergesetzgebung eines anderen Landes als der des Großherzogtums Luxemburg unterworfen seien oder dass der Fonds oder seine Vertreter in einer anderen Weise beeinträchtigt

werden. Der Fonds hat das Recht, seine Anteile jederzeit zurückzukaufen, wenn sie im Besitz eines Investors sind, welcher nicht zum Kauf oder Besitz autorisiert ist.

9. Rücktrittsrecht nach österreichischem Konsumentenschutz- & Wertpapieraufsichtsgesetz § 3

Konsumentenschutzgesetz und § 70 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 regeln folgendes Rücktrittsrecht: § 3 (1) Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftliche Zwecke dauernd benutzten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrages notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgehensweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt, zu laufen. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von 12 Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von 12 Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Das Rücktrittsrecht erlischt bei Versicherungsverträgen spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrages. (2) Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmen für seine geschäftlichen Zwecke benutzten Räume gebracht hat. (3) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu: 1. Wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat, 2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind, oder 3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmen außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt EUR 25 nicht übersteigt, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt EUR 50 nicht übersteigt, 4. bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz unterliegen, oder 5. bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist. (4) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgegeben wird. (5) Der Verbraucher kann ferner von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn der Unternehmer gegen die gewerberechtlichen Regelungen über das Sammeln und die Entgegennahme von Bestellungen auf Dienstleistungen (§ 54 GewO 1994), über das Aufsuchen von Privatpersonen und Werbeveranstaltungen (§ 57 GewO 1994) oder über die Entgegennahme von Bestellungen auf Waren von Privatpersonen (§ 59 GewO 1994) verstoßen hat. Die Bestimmungen des Abs 1, Abs 3 Z 4 und 5 und Abs 4 sind auch auf dieses Rücktrittsrecht anzuwenden. Dieses steht dem Verbraucher auch in den Fällen des Abs 3 Z 1 bis 3 zu.

Gemäß § 70 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 kommt beim Erwerb von Anteilen an Kapitalanlagefonds das Rücktrittsrecht gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz auch zur Anwendung, wenn der Verbraucher selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung des Vertrages angebahnt hat.

10. Gebühren allgemein

- (Bitte entnehmen Sie die vollständigen Ausführungen dazu dem aktuellen Ex Ante Kostenblatt)
- 10.1. Agio: Für die Zeichnung von Anteilen am Fonds wird ein Agio von bis zu 4,5 % des Anteilswertes erhoben werden. Im Falle einer Kündigung vor Ablauf eines Jahres nach Zeichnung wird eine Rücknahmegebühr von 2 % des Nettoinventarwertes verrechnet.
 - 10.2. Die Managementgebühr beträgt 4,8 % p.a., jeweils des Nettoinventarwertes
 - 10.3. Die ALFM-Gebühr beträgt 0,075 % p.a. (mind. 20.000 EUR p.a. je Subfonds)
 - 10.4. Gewinnbeteiligung in der Anteilsklasse EUR/USD/Gold/Silver
Eine Gewinnbeteiligung von 25 % der erzielten Netto-Handelsgewinne wird verrechnet.
 - 10.5. Die in 10.2., 10.3. und 10.4. angeführten Gebühren gelten bei den Performanceangaben als bereits berücksichtigt.

11. Gerichtsstand

Für Rechtsangelegenheiten zwischen Kunden und Vermittler ist der Gerichtsstand Wien. Für Rechtsangelegenheiten, die den Fonds direkt betreffen, findet das Recht des Großherzogtums Luxemburg Anwendung. Gerichtsstand ist hierfür Luxemburg.

12. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen und Erläuterungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame(n) Bestimmung(en) ist/sind durch (eine) möglichst sinntsprechende Bestimmung(en) zu ersetzen.

13. Geldwäschestimmungen

Ich/Wir bestätige(n), dass die Zeichnungsgelder für diesen Antrag nicht aus illegalen Tätigkeiten stammen, wie im anwendbaren Recht und in den geltenden Vorschriften in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäsche beschrieben. Im Fall der Zeichnung durch eine juristische Person bestätige(n) ich/wir, dass der Sitz der Gesellschaft zugleich der Sitz der zentralen Verwaltung ist. Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass – bis zum Abschluss der Geldwäscheprüfung – der Antrag aufgeschoben werden kann, bis zu dem Bewertungstag, an dem die Prüfung abgeschlossen ist. Weitere Dokumentation und Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche sind nachfolgend angeführt.

RISIKOHINWEISE

Superfund SICAV

Sämtliche nachstehend angeführten Hinweise beziehen sich ausschließlich auf die Subfonds der Superfund SICAV. Die Superfund SICAV ist eine Investmentgesellschaft nach Luxemburgischem Recht, die als Alternativer Investmentfonds nach dem AIFMG zu qualifizieren ist, jedoch in Bezug auf den Vertrieb in Österreich den einschlägigen Regelungen des InvFG 2011 unterliegt. Der Investor erwirbt somit ausländische Kapitalanlagefondsanteile, die nicht dem österreichischen, sondern luxemburgischem Recht unterliegen. Die Superfund SICAV gehört innerhalb der sogenannten Alternativen Anlageklassen zur Kategorie der Hedge-Fonds/Managed-Futures-Fonds.

Hedge-Fonds/Managed-Futures-Fonds:

Hedge-Fonds/Managed-Futures-Fonds unterliegen hinsichtlich der Veranlagungsgrundsätze keinen bzw. nur sehr geringen gesetzlichen Beschränkungen. Durch diese Flexibilität können Hedge-Fonds/Managed-Futures-Fonds grundsätzlich in jeder Marktlage, d.h. insbesondere auch bei fallenden Märkten, positive Erträge erzielen. Man spricht diesbezüglich von einem „Absolute Return Ansatz“. Managed-Futures-Fonds handeln standardisierte und hochtransparente Futures-Kontrakte an hochliquiden Futures-Börsen weltweit.

1. Veranlagungen in Alternative Anlageklassen

Im Allgemeinen sollten Investoren insgesamt nicht mehr als 20 – 30 % ihres Vermögens in sämtliche Alternative Anlageklassen veranlagen. Wenn Veranlagungen in Alternative Anlageklassen insgesamt mehr als 20 – 30 % des für Anlagezwecke zur Verfügung stehenden Vermögens ausmachen, sollte diese Entscheidung bewusst und überlegt getroffen werden. Vor allem bei langfristigen Vermögensanlagen kann eine verstärkte Berücksichtigung von Alternativen Anlageklassen als Beimischung zu traditionellen Veranlagungen jedoch sinnvoll und empfehlenswert sein.

2. Erfahrungen und Kenntnisse mit Alternativen Anlageklassen

Investitionen in Alternative Anlageklassen erfordern erhebliche Kenntnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften. Investoren sollten daher bereits einen längeren Zeitraum hindurch über zumindest gelegentliche allgemeine Kenntnisse und Erfahrungen im Veranlagungsbereich, insbesondere mit Veranlagungen mit hohem Kapitalwachstum bzw. maximalem Kapitalwachstum, verfügen.

3. Veranlagungshorizont/Mindestanlagedauer

Für kurzfristige Veranlagungen, d.h. bis zu einem Jahr, sind Alternative Anlageklassen mit höherem

Ausgabeaufschlag nur sehr bedingt geeignet. Grundsätzlich sollte der Veranlagungshorizont, d.h. der geplante Zeitraum der Veranlagung, für Alternative Anlageklassen, wie insbesondere Hedge-Fonds/Managed-Futures-Fonds, zumindest 6 Jahre betragen. Dies ist für alle Superfund SICAV die jeweils empfohlene Mindestanlagedauer. Es besteht jedoch keine vertragliche Mindestbehaltdauer.

4. Risikobereitschaft

Bei der Bestimmung der persönlichen Risikobereitschaft sollten die Angaben nicht nach der Risikoklasse des konkret gewünschten Finanzinstruments gemacht werden, sondern die gesamten beabsichtigten Veranlagungen sowie die Kenntnisse und Erfahrungen im Veranlagungsbereich bzw. mit Alternativen Anlageklassen berücksichtigt werden.

5. Der Ertrag

Der Ertrag von Hedge-Fonds/Managed-Futures-Fonds ergibt sich aus der jährlichen Entwicklung des errechneten Wertes (Kurswert) des Fonds und kann im Vorhinein nicht prognostiziert werden. Ausschüttungen sind nicht vorgesehen. Die Wertentwicklung hängt im Wesentlichen vom Erfolg der Anlagepolitik des Fonds ab, die in den Fondsbestimmungen festgelegt ist.

6. Das Kursrisiko

Die Laufzeit des Fonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen und ist unbegrenzt. Im Gegensatz zu Anleihen gibt es beim Verkauf von Hedge-Fonds/Managed-Futures-Fonds keinen fixen Tilgungskurs. Der Wert der Anteile von Hedge-Fonds/Managed-Futures-Fonds und die Höhe der Erträge unterliegen Schwankungen und können nicht garantiert werden. Hinsichtlich der typischerweise auftretenden Kurschwankungen (Wertverluste) bei Investments in Subfonds der Superfund SICAV wird auf den Vermögensanalysebogen/Anlageprofil verwiesen. Jede Kapitalveranlagung ist mit einem Risiko verbunden. Kurse können sowohl steigen als auch fallen. Renditen der Vergangenheit sind keine Garantie für die Zukunft. Es besteht daher die Möglichkeit, dass der Anleger nicht die gesamte investierte Summe zurückerhält. Auch der Totalverlust kann nicht ausgeschlossen werden.

7. Das Emittentenrisiko

Das Emittentenrisiko, d.h. das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Investmentgesellschaft, entspricht bei der Superfund SICAV dem Kursrisiko.

8. Das Währungsrisiko

Veranlagt oder notiert ein Hedge-Fonds/Managed-Futures-Fonds in einer Fremdwährung, so hängt der Ertrag der Veranlagung stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung zum Euro ab. Die (nicht prognostizierbare) Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag des Hedge-Fonds/Managed-Futures-Fonds daher vergrößern oder vermindern.

9. Besondere Risikohinweise für Gold-/Silber-Anteilsklassen

Beim Superfund Red Gold bzw. Superfund Red Silver handelt es sich um unselbständige Anteilsklassen am Superfund Red der Superfund SICAV, Luxemburg. Diese Anteilsklassen notieren in der Währung USD und handeln das jeweilige Fondsvermögen nach der Superfund Red Handelsstrategie. Zusätzlich zu den Handlungsergebnissen der Superfund Red Strategie hat auch die Entwicklung des Gold-/Silberpreises in USD direkten Einfluss auf den Wert dieser Gold-/Silber-Anteilsklasse, indem der Gegenwert des jeweiligen Handelsportfolios zusätzlich durch Finanzinstrumente abgesichert wird, deren Wert im Falle eines steigenden Gold- bzw. Silberpreises in USD steigt bzw. im Falle eines sinkenden Gold- bzw. Silberpreises in USD an Wert verliert. Das bedeutet, dass bei Bestehen einer vollständigen Absicherung des Handelsportfolios ein Anstieg des Gold- bzw. Silberpreises in USD um 5% zusätzlich zu einem Anstieg des Nettoinventarwerts einer Anlage in der Gold-/Silber-Anteilsklasse um 5% führt. Umgekehrt führt ein Rückgang des Gold- bzw. Silberpreises in USD um 5% zusätzlich zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts um 5%. Ist aufgrund der Anlagebeschränkungen eine vollständige Absicherung des Vermögens der Gold-/Silber-Anteilsklasse gegen Gold-/Silberpreisschwankungen nicht möglich, wird die Absicherungsposition möglichst nah an der erwünschten vollständigen Absicherung gehalten, ohne dabei Vermögenswerte zu sperren, die für die allgemein angewandte Handelsstrategie benötigt werden, der im Handelsprozess stets Vorrang einzuräumen ist. ES KANN NICHT GARANTIERT WERDEN, DASS DER GESAMTANLAGEERLÖS DER GOLD-/SILBER-ANTEILSKLASSE STETS VOLLSTÄNDIG GEGENÜBER DEM GOLD-/SILBERPREIS ABGESICHERT IST. Da der Gold- bzw. Silberpreis innerhalb kurzer Zeit erheblichen Schwankungen unterliegen kann, kann die Gold-/Silber-Anteilsklasse volatil sein als andere Arten von Anlagen. Der Gold- bzw. Silberpreis wird durch zahlreiche unkontrollierbare Faktoren beeinflusst, darunter:

(I) unvorhersehbare Änderungen der Geldpolitik sowie der wirtschaftlichen und politischen Lage in Ländern in aller Welt, (II) Erwartungen der Anleger im Hinblick auf die künftigen Inflationsraten und die Entwicklung der weltweiten Aktien-, Finanz- und Immobilienmärkte, (III) das weltweite Verhältnis aus Gold- bzw. Silber nachfrage und -angebot, das durch Faktoren wie Gold- bzw. Silberminen-Fördermengen und Netto-Terminverkäufe der Gold- bzw. Silberproduzenten, Käufe und Verkäufe durch Zentralbanken, die Schmelznachfrage und das Angebot an Altschmuck, die Nettonachfrage von Anlegern und die Nachfrage seitens der Industrie beeinflusst wird, (IV) der Anteil des weltweiten Angebots in der Hand von Besitzern großer Gold- bzw. Silbermengen, darunter staatliche Stellen und Zentralbanken; falls zum Beispiel Russland oder ein anderer Besitzer großer Gold- bzw. Silbermengen beschließen sollte, einen Teil seiner Gold- bzw. Silberreserven zu verkaufen, würde das Angebot steigen und der Preis in der Regel sinken, (V) Zinsen und Wechselkurse, vor allem die Stärke des US-Dollar und das Vertrauen in den US-Dollar, sowie Anlage- und Handelsaktivitäten von Hedgefonds, Rohstofffonds und anderen Spekulanten, (VI) die Lage von Reserven und Bergbauanlagen großer Produzenten, da wirtschaftliche, politische oder sonstige Vorkommnisse, von denen einer der großen Produzenten betroffen ist, massive Auswirkungen auf den Gold- bzw. Silberpreis haben könnten, (VII) Umweltschutz-, Arbeits- oder sonstige Kosten in Bergbau und Produktion sowie Änderungen der Gesetze betreffend den Bergbau, die Produktion oder den Verkauf.

10. Liquidität und Rücknahme der Anteile

Subfonds der Superfund SICAV können täglich an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg (Bewertungstag) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Bankarbeitstagen in Luxemburg schriftlich bei Superfund gekündigt werden. Im Fall einer Kündigung vor Ablauf eines Jahres nach Zeichnung wird eine Rücknahmegebühr von 2% des jeweiligen Kurswertes zum Bewertungstag verrechnet.

GELDWÄSCHEBESTIMMUNGEN

Dokumentation & Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche

Die Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Luxemburg und Österreich verlangen, dass Antragsteller ihre Identität und/oder die Identität jedes beabsichtigten Besitzers (wenn er/sie nicht der Antragsteller ist, z.B. wenn es sich um eine Kapitalgesellschaft als Antragsteller handelt oder wenn er/sie als Treuhänder oder Bevollmächtigter fungiert) dem Fonds (Superfund SICAV) bekanntgeben. Es bestehen gesetzliche Verpflichtungen Kontrollmechanismen einzurichten, wodurch die Identität von Investoren (und von Personen, in deren Auftrag sie handeln) bestimmt wird. Daher werden Zeichnungen nur dann akzeptiert, wenn das Antragsformular zumindest gemeinsam mit einer Kopie folgender Unterlagen (keine abschließende Aufzählung; situationsbedingt können auch weitere oder andere Nachweise verlangt werden) eingeht:

(1) **Privatkunden:** Ein Identitätsnachweis des Antragstellers von einer Behörde im Wohnsitzstaat des Antragstellers (z.B. Notar, Polizei, Botschafter oder Konsul) beglaubigt. Diese Beglaubigung kann auch durch ein Finanz- und Kreditinstitute vorgenommen werden, welches den Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union besitzen und nicht ausschließlich über eine Berechtigung zum Wechselstubengeschäft besitzen. Investments auf fremde Rechnung sind ausnahmslos nicht möglich und werden ausnahmslos aus rechtlichen Gründen nicht akzeptiert.

(2) **Firmenkunden:** Gesellschaftsrechtliche Dokumente (z.B. Gesellschaftsvertrag oder gleich wertige Dokumente), Auszug aus dem Firmenbuch (Handelsregister oder gleich wertiges Register) und eine aktuelle Liste der zeichnungs befugten Personen (mit Unterschriften). Die Repräsentanten und (wenn der Besitz von Anteilen, die das Unternehmen ausgibt, in der Öffentlichkeit nicht ausreichend verbreitet ist) Anteilinhaber der Gesellschaft müssen die Ausweispflicht wie oben (1) beschrieben erfüllen. Die Namen und Adressen der Geschäftsführer und Anteilinhaber müssen auf einem getrennten Blatt aufgelistet werden (ist der Zeichner der Meinung, dass der Anteilbesitz in der Öffentlichkeit für die anzuwendenden Geldwäschebestimmungen hinreichend weiterverbreitet ist, dann muss er nachweisen, dass dies zutrifft)

Es können jederzeit weitere Unterlagen sowie die Aktualisierungen vorhandener Unterlagen gefordert werden (z.B.: eine aktuelle Strom- / Telefonrechnung oder ein ähnliches Dokument als Nachweis des Wohnsitzes, aktuelle Personalausweisdokument).

Bitte informieren Sie sich vor der Zeichnung welche Anforderungen für Sie zutreffen, oder kontaktieren

Sie fundadministration@superfund.com und beachten Sie, dass ohne vollständig abgeschlossene Geldwäscheprüfung eine Durchführung der Zeichnung sich verzögern kann.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Freisichtung Online Statusreport

Ich/Wir erkläre(n) hiermit mein/unser ausdrückliches und jederzeit widerrufliches Einverständnis, dass die hier umschriebenen Daten in Bezug auf meine/unsere Investition in sämtliche Superfund-Finanzprodukte auf die unten beschriebene Art und Weise und unter den unten beschriebenen Einschränkungen durch die Superfund Asset Management GmbH, Wien, elektronisch verarbeitet und über Internet zugänglich gemacht bzw. weitergeleitet werden. Dieses Einverständnis schließt auch die Weiterleitung dieser Daten durch die Emittenten des jeweiligen Superfund-Finanzproduktes an Superfund Asset Management GmbH, Wien, mit ein. (Dies betrifft insbesondere folgende Finanzdaten (in weiterer Folge: die „Finanzdaten“):

- Zeitpunkt des Erwerbs/Verkaufs eines Superfund-Finanzprodukts
- Art des Produkts
- Kurs je Anteil zum Zeitpunkt des Erwerbs/Verkaufs
- Gegenwert der jeweiligen Ein- bzw. Auszahlungen („Transaktionen“)
- Anzahl der erworbenen, verkauften bzw. aktuell gehaltenen Anteile
- absolute und relative Wertentwicklung seit Ankauf
- realisierter/nicht realisierter Gewinn/Verlust in absoluten und relativen Zahlen

Meine/Unsere Finanzdaten werden ausschließlich im Falle der vollständigen Unterfertigung der im Antragsformular enthaltenen Einverständniserklärung durch einen (bei alleiniger Zeichnungsbefugnis) bzw. beide (bei gemeinsamer Zeichnungsbefugnis) Anteilinhaber über Internet elektronisch zugänglich gemacht. **Zum Zwecke des Abrufs der Finanzdaten über Internet durch mich/uns als Investor(en) selbst werden ausschließlich anonymisierte Finanzdaten online gestellt;** dies bedeutet, dass Name, Adresse, Geburtsdatum und Wohnort des/der Anteilinhaber(s) für den Abruf durch mich/uns nicht online gestellt werden. Über Internet abrufbar sind somit in solchen Fällen ausschließlich die oben beschriebenen produktbezogenen Finanzdaten ohne eine damit verbundene unmittelbare Zuordenbarkeit zu einer individuellen Person. Durch die gegenständliche Erklärung erkläre(n) ich/wir des Weiteren das ausdrückliche Einverständnis, dass die gesamten Finanzdaten, einschließlich des Namens des jeweiligen Investors, zum Zwecke des Abrufs auf elektronischem Wege für ausschließlich jene Unternehmen (Vermittler) zugänglich gemacht werden, durch deren Dienstleistungen die Beteiligungen an diesen Superfund-Finanzprodukten vermittelt wurden. Als Unternehmen in diesem Sinne gelten darüber hinaus auch solche, hinsichtlich welcher ich/wir ausdrücklich erklärt habe(n), dass ich/wir eine Betreuung meiner/unsere Investments in Superfund-Finanzprodukte durch die betreffenden Unternehmen (Vermittler) wünsche(n). Ich/Wir nehme(n) des Weiteren zur Kenntnis, dass ich/wir meine/unsere gesamte Zustimmungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann/können und dass das unentgeltliche Zugänglichmachen der Finanzdaten ohne jegliche Gewähr für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit derselben durch Superfund Asset Management GmbH, deren Tochter- und Schwestergesellschaften und anderer Gesellschaften, die derselben Kontrolle durch mittelbare oder unmittelbare Gesellschafter unterliegen wie Superfund Asset Management GmbH (in weiterer Folge: „die Superfund Investmentunternehmen“) sowie ohne jegliche (rechtliche) Verpflichtung welcher Art auch immer seitens der Superfund Investmentunternehmen zum Zugänglichmachen der Finanzdaten erfolgt. Ich/Wir nehme(n) hierbei außerdem ausdrücklich zur Kenntnis und erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass ein Abruf dieser elektronisch verarbeiteten Finanzdaten (inkl. Namen) durch die oben angeführten Unternehmen sowohl zum Zwecke meiner/unsere umfassenden Investmentberatung und Betreuung durch solche Unternehmen als auch zum Zwecke der Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche dieser Unternehmen gegenüber den Superfund Investmentunternehmen erfolgt. Sämtliche Finanzdaten können ausschließlich nach korrekter Eingabe der mir/uns bzw. diesem Unternehmen unverwechselbar zugeordneten Benutzerkennung sowie nach korrekter Eingabe des jeweils unverwechselbar zugeordneten Passwortes über Internet abgerufen werden. Das Zugänglichmachen der Finanzdaten über Internet erfolgt unentgeltlich und rein freiwillig seitens der Superfund Investmentunternehmen und kann jederzeit durch einseitigen Entschluss dauernd oder vorübergehend eingestellt werden. Es wird hiermit jegliche Haftung welcher Art auch immer der Superfund Investmentunternehmen ebenso ausdrücklich ausgeschlossen wie Ansprüche des/der Anteilinhaber(s) gegenüber den Superfund Investmentunternehmen im Zusammenhang mit dem Zugänglichmachen der Finanzdaten oder auf Grund des nicht (vollständig) erfolgten Zugänglichmachens über Internet. Die Superfund Investmentunternehmen übernehmen des Weiteren keinerlei Haftung für den missbräuchlichen Abruf der Finanzdaten durch unbefugte Personen, es sei denn, ein solcher Abruf durch hierzu nicht befugte Personen erfolgt auf Grund eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen, rechtswidrigen Verstoßes der Superfund Asset Management GmbH gegen die ihr auf Grund des Gesetzes oder Vertrages obliegenden Verpflichtungen. Eine Haftung für entgangenen Gewinn wird hiermit jedenfalls ausgeschlossen. Es gilt als wohlverstanden, dass die gegenständliche Einverständniserklärung nicht Bestandteil der jeweiligen Vereinbarung(en) bzw. Vertragsbeziehung(en) ist, welche der Investition des/der Anteilinhaber(s) in Superfund-Finanzprodukte zu Grunde liegt. Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der gegenständlichen Einverständniserklärung berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle einer ungültigen oder unwirksamen Bestimmung hat eine solche Bestimmung zu treten, die dem Willen des/der Erklärenden einerseits und der Superfund Asset Management GmbH andererseits am nächsten kommt und nicht gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen verstößt.

Nach erfolgter Beteiligung erhalten Sie Ihre Beteiligungsbestätigung („Transaction Confirmation“), sowie Ihr Passwort für den Zugang zu Ihrem Online-Statusreport.

Warnhinweis: Weder die Superfund SICAV noch die Lemanik Asset Management S.A. (die als Alternative Investmentfonds Manager fungiert) unterliegt der Aufsicht der FMA oder einer sonstigen österreichischen Behörde. Die Aufsicht obliegt ausschließlich der luxemburgischen Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF). Weder ein etwaiger Prospekt noch ein Kundeninformationsdokument (KID) oder ein Vereinfachter Prospekt wurden von der FMA oder einer sonstigen österreichischen Behörde geprüft. Die FMA oder eine sonstige österreichische Behörde haftet nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Vertriebsunterlagen.

Hinweis zur Anlageberatung: Die von Ihnen geplante Veranlagung wird aufgrund eines sogenannten Fernabsatzvertrages, d.h. unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln und ohne persönliches Gespräch mit einem Superfund Berater, abgeschlossen. Die Superfund Asset Management GmbH erbringt die Wertpapierdienstleistung der Anlageberatung nicht im Fernabsatzweg. Eine individuelle und umfassende Anlageberatung aufgrund der Prüfung der Eignung der geplanten Veranlagung im Sinne von § 56 WAG ist auf diesem Wege daher ausgeschlossen. Im Fernabsatzweg erbringt Superfund lediglich die Wertpapierdienstleistung der Entgegennahme und Weiterleitung von Kundenaufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente (reine Vermittlung), und zwar nur aufgrund der Prüfung der Angemessenheit der geplanten Veranlagung im Sinne von § 57 WAG. Sollten Sie eine individuelle und umfassende Anlageberatung wünschen, kontaktieren Sie bitte die Superfund Asset Management GmbH, um einen persönlichen Termin mit einem Superfund Berater zu vereinbaren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Superfund Asset Management GmbH als Wertpapierfirma bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen ausschließlich Eigenprodukte verwendet, nicht unabhängige Anlageberatung vornimmt und keine Kundengelder entgegen nehmen darf.

1. ALLGEMEIN

Nachname: _____ Vorname: _____ Geb.Datum:

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

 Familienstand: ledig verh. gesch./verw. Geschlecht: männlich weiblich Kinder: keine 1 2 mehr
 Wohnadresse/Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Land: _____
 Telefon: _____ Fax: _____ E-mail: _____
 Höchste absolvierte Ausbildung: _____

Beruflicher Status: Arbeitnehmer Selbstständiger Im Ruhestand Student Geschäftsführer / Gesellschafter / Management

Beruf: (ggf zuletzt ausgeübter bzw Relevanter) _____ Position: _____

Sonstiges (bitte angeben): _____

Geschäftssparte/Tätigkeitsbereich: _____

Ausgeübt in: Öffentlicher Verwaltung Börsennotiertem Unternehmen Kleinem/mittlerem Unternehmen Multinationalem Konzern

Sonstige (bitte angeben): _____

Name Ihres Arbeitgebers und Land: _____

2. POLITISCH EXPONIERTE PERSONEN (Details siehe Seite 5)

Ich bin eine politisch exponierte Person im Sinne von § 2 Z 6 Finanzmarkt- Geldwäschegesetz.

Politisch exponierte Personen (und nahe stehende Personen oder Verwandte): _____

Ich erkläre hiermit, dass ich mit wichtigen öffentlichen Ämtern betraut bin oder war (oder enge Verbindungen zu einer politisch exponierten Person habe). Nein Ja

Wenn ja, bitte geben Sie die Funktion und den Zeitraum an: _____

Ich verpflichte mich, diesbezügliche Änderungen unverzüglich an Superfund schriftlich bekannt zu geben.

3. BISHERIGES ANLAGEVERHALTEN

Ich habe innerhalb der letzten 5 Jahre Anlageberatung durch Banken oder sonstige Wertpapierdienstleister in Anspruch genommen.

Ich habe innerhalb der letzten 5 Jahre Entscheidungen in Bezug auf Veranlagungen selbst getroffen.

4. ALLGEMEINE KENNNTNISSE UND ERFAHRUNGEN IM VERANLAGUNGSBEREICH

Getätigte Finanzgeschäfte der letzten 5 Jahre	nein/keine	ja, gelegentlich	häufig/regelmäßig	Umfang (aktueller Gegenwert)
a) Sparbuch/Bausparen/Geldmarktfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ EUR
b) Lebensversicherung/Fondsgebundene Lebensversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ EUR
c) Anleihen/Anleihefonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ EUR
d) Aktien/Aktienfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ EUR
e) Immobilien/Immobilienfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ EUR
f) Alternative Anlageklassen (z.B. Hedge Fonds, Managed-Futures-Fonds)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ EUR

5. SPEZIELLE KENNNTNISSE UND ERFAHRUNGEN MIT ALTERNATIVEN ANLAGEKLASSEN

Getätigte Geschäfte mit Alternativen Anlageklassen der letzten 5 Jahre	nein/keine	ja, gelegentlich	häufig/regelmäßig
a) Private Equity/Venture Capital	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Hedge Fonds/Managed-Futures-Fonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Derivate/CFD/Optionen/Hebelzertifikate etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Rohstoffe/Rohstoffzertifikate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. FINANZIELLE VERHÄLTNISSSE

Beste Schätzung des regelmäßigen Jahreseinkommens

(z. B. Erwerbseinkommen, Ruhegehalt/Pension, Kapitalerträge, Einkünfte aus der Vermietung oder Verpachtung von Immobilien)

- max. EUR 50.000
 max. EUR 100.000
 max. EUR 250.000
 max. EUR 500.000
 max. EUR 1.000.000
 mehr als EUR 1.000.000

Beste Schätzung des Gesamtvermögens

(einschließlich liquider Mittel, Kapitalanlagen, Immobilien, sonstige Vermögenswerte usw.)

- max. EUR 100.000
 max. EUR 250.000
 max. EUR 500.000
 max. EUR 1.000.000
 max. EUR 5.000.000
 mehr als EUR 5.000.000

Vermögensquelle

- Ersparnisse/berufliche Tätigkeit
 Geschäftsverkauf/Hausverkauf
 Erbe
 Anlagen/Versicherungspolice
 Immobilien
 sonstiges (bitte angeben): _____

Regelmäßige monatliche Verpflichtungen: bis 1000 EUR bis 2000 EUR bis 3000 EUR bis 4000 EUR über 5000 EUR

Für Veranlagungszwecke monatlich frei verfügbares Einkommen 50 – 200 EUR 200 – 500 EUR 500 – 1.000 EUR über 1.000 EUR

7. VERANLAGUNGSZIEL

Vermögensaufbau (substanzorientiert) Wertsteigerung (ertragsorientiert) Ansparplan (ertragsorientiert) Spekulation

substanzorientiert = Kapitalerhalt steht im Vordergrund, ertragsorientiert = Vermögenszuwachs steht im Vordergrund

Aufgrund der möglichen Wertverluste wird eine Veranlagung in Fonds mit höherem Risikoprofil nicht zum substanzorientierten Vermögensaufbau empfohlen.

8. DETAILS ZUR ANLAGE

Zweck und beabsichtigte Art der Anlage sowie Herkunft der eingebrachten Mittel

Geplante Häufigkeit künftiger Anlagen Pauschale Täglich Wöchentlich Monatlich Vierteljährlich Jährlich

- Sonstiges (bitte angeben): _____
 Erwarteter Durchschnittsbetrag pro Anlage Bis zu EUR 10.000 Bis zu EUR 50.000 Bis zu EUR 100.000 Über EUR 100.000
- Sonstiges (bitte angeben): _____
 Erwarteter Gesamtanlagebetrag Bis zu EUR 50.000 Bis zu EUR 100.000 Bis zu EUR 300.000 Bis zu EUR 500.000
- Sonstiges (bitte angeben): _____
 Erwartete Anlagedauer Kurzfristig (bis 1 Jahr) Mittelfristig (3-5 Jahre) Langfristig (über 5 Jahre)

Erklärung zur Herkunft der zu veranlagenden Mittel (§ 6 Finanz-Geldwäschegesetz):

Herkunft des Geldes, das investiert werden soll Der Administrator behält sich in allen Fällen das Recht vor, schriftliche Nachweise zur Herkunft der Mittel anzufordern.

- Erwerbseinkommen Erbe Versicherungspolice Spareinlagen
 Hausverkauf, Geschäftsverkauf oder sonstiger Verkauf Sondererträge (Provisionen, Bonuszahlungen)

Sonstiges (bitte angeben): _____

9. ERTRAGS-/RISIKOPROFIL (RISIKOTOLERANZ UND VERLUSTTRAGFÄHIGKEIT)

Ertragsziel	Risikobereitschaft/Verlusttragfähigkeit	Beispielhafte Veranlagungen
<input type="checkbox"/> Niedriges Kapitalwachstum: Stetige Wertentwicklung im Rahmen des allgemeinen Zinsniveaus	Geringe Risikobereitschaft: Kurzfristig moderate Kursschwankungen möglich, mittel- und langfristig kein Vermögensverlust	Sparbuch/Bausparen/Geldmarktfonds
<input type="checkbox"/> Mittleres Kapitalwachstum: Höheres Zusatzeinkommen als allgemeines Zinsniveau, mögliche Kursgewinne	Mittlere Risikobereitschaft: Risiken aus Zins- und Kursschwankungen möglich/geringe Bonitätsrisiken (d.h. Kapitalverlust unwahrscheinlich, aber möglich)	Lebensversicherung/Fondsgebundene Lebensversicherung, Anleihen/Anleihenfonds in EUR
<input type="checkbox"/> Hohes Kapitalwachstum: Ertragserwartung liegt über normalem Zinsniveau, Kapitalzuwachs überwiegend aus Aktienmarkt- und Währungschancen, überdurchschnittlich hohe Ertragserwartungen	Hohe Risikobereitschaft: Hohe Kursrisiken und überdurchschnittlich hohe Verlustrisiken aus Aktien-, Zins- und Währungsschwankungen sind möglich, höhere Bonitätsrisiken bis zum Totalverlust	Anleihenfonds in Fremdwährungen bzw. Anleihenfonds mit höherem Risikoprofil, Aktienfonds, Immobilien/Immobilienfonds
<input type="checkbox"/> Maximales Kapitalwachstum: Spekulativ – weit überdurchschnittlich hohe Ertragserwartungen	Maximale Risikobereitschaft: Höchste Kursrisiken bis zum Totalverlust	Hedge-Fonds, Managed-Futures-Fonds (z.B. Superfund Green/Red), Derivate, Einzelaktien, Systematische Aktienstrategie (z.B. Superfund Blue)

10. ERKLÄRUNGEN DES KUNDEN

10.1. Erklärung zu Risiken:

- Ich erkläre ausdrücklich, aufgrund von Aufklärungen und Informationen die verbundenen Risiken zu kennen und zu verstehen. Ich erkläre ausdrücklich, die umseitig angeführten allgemeinen Risikohinweise sowie die am jeweiligen Antragsformular ersichtlichen besonderen Risikohinweise in Bezug auf die geplante Veranlagung gelesen zu haben und zu verstehen. Ich erkläre weiters, dass mir bewusst ist, dass zwischen Ertragschancen und Risiko ein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Ertragschancen, Risiken sowie die angemessene Anlagedauer der geplanten Veranlagung sind mir bewusst.

10.2. Erklärung zu Unterlagen/Informationen:

- Ich erkläre ausdrücklich, den **Verkaufsprospekt/Prospekt**, das **Antragsformular (ggf. inkl. Konto-/Depotvertrag)** und den **Jahresbericht/Halbjahresbericht** zu kennen.
- Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die umseitig angeführten **allgemeinen Risikohinweise; Informationen über den Rechtsträger und seine Dienstleistungen; Informationen zur Kundeneinstufung; Informationen zum Rücktrittsrecht; Informationen über Gebühren und Kosten; Informationen über die Gewährung und Annahme von Vorteilen; Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten** sowie die am jeweiligen **Antragsformular ersichtlichen besonderen Risikohinweise** gelesen, verstanden u. zur Kenntnis genommen habe.
- Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die umseitig angeführte/n **Rahmenvereinbarung für Ferngeschäfte** sowie **Informationen/Leitlinien über die Bearbeitung und Durchführung von Kundenaufträgen** gelesen und verstanden habe, und erkläre hiermit meine ausdrückliche rechtsverbindliche Zustimmung zu dieser/n Vereinbarung/Informationen.

10.3. Zustimmungserklärung zur Datenverarbeitung:

- Ich erkläre mein ausdrückliches Einverständnis, dass die von mir in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten, von der Superfund Asset Management GmbH, Marc-Aurel-Straße 10-12, 1010 Wien, FN 122880g, zu Werbezwecken verarbeitet werden. Die Verarbeitung umfasst insbesondere die Übermittlung von Werbematerial, Informationsunterlagen, Marketingmitteilungen und Einladungen zu Informationsveranstaltungen, sowohl in postalischer (Brief), telefonischer (Anruf), als auch in elektronischer Form (E-Mail), betreffend sämtlicher Superfund Produkte. Die von mir hier abgegebene Zustimmungserklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich per Email an wien@superfund.com, per Fax an +43 1 247 00 8131 oder per Post an Superfund Asset Management GmbH, Betreff: „Widerruf Datenschutz“, widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf verarbeiteten Daten nicht berührt. Die Daten werden dann lediglich zum Nachweis der korrekten Abwicklung der bisherigen Tätigkeit (z.B. Dokumentation der Einwilligung, bisherige Zusendung der Werbemittel) verwendet. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Die Nichtbereitstellung hat keine Folgen.

10.4. Abschließende Erklärungen:

- Ich erkläre ausdrücklich, dass der Inhalt des Vermögensanalysebogens/Anlageprofil sowie der obigen Unterlagen und Informationen mit mir eingehend erörtert, alle von mir gestellten Fragen zu meiner vollsten Zufriedenheit beantwortet wurden und alle von mir gegebenen Informationen entsprechend verarbeitet sind. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass die von mir getätigten Angaben wahrheitsgetreu, vollständig, aktuell und richtig sind und ich das Veranlagungskapital nicht zur Deckung meiner Lebenshaltungskosten benötige.

10.5. Erklärung/Warnung zur Angemessenheit der Veranlagung (§ 57 WAG):

- Zum Zwecke der Feststellung der Angemessenheit der Veranlagung sind im Speziellen Angaben zum Umfang meiner bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen im Veranlagungsbereich/Alternative Anlageklassen (Punkt 4. und 5.) notwendig. Die Angemessenheit der geplanten Veranlagung wird von der Superfund Asset Management GmbH ausschließlich aufgrund der von mir in diesem Vermögensanalysebogen/Anlageprofil getätigten Angaben überprüft. Für den Fall, dass ich in diesem Vermögensanalysebogen/Anlageprofil keine bzw. keine vollständigen Angaben im Speziellen zu Punkt 4. und 5. erteile, nehme ich ausdrücklich die Warnung zur Kenntnis, dass in diesem Fall die Angemessenheit der geplanten Veranlagung nicht festgestellt werden kann.
- Gegebenenfalls bestätige ich hiermit ausdrücklich, dass ich diese Angaben dennoch nicht bzw. nicht vollständig erteilen möchte und trotz dieser Warnung der Superfund Asset Management GmbH den Auftrag zur Entgegennahme und Weiterleitung (Vermittlung) meines Antrages zur Durchführung der von mir gewünschten Veranlagung erteile.
- Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass ich von der Superfund Asset Management GmbH nur dann kontaktiert werde, wenn aufgrund der von mir getätigten Angaben Zweifel in Bezug auf die Angemessenheit der geplanten Veranlagung bestehen. Für diesen Fall nehme ich zur Kenntnis, dass mein Antrag unter Umständen nicht zu dem von mir gewünschten Stichtag ausgeführt werden kann (siehe auch Punkt 1.5. der nachfolgenden Rahmenvereinbarung).

Ort, Datum, Zeit Unterschrift des Kunden

1. RAHMENVEREINBARUNG FÜR FERNGESCHÄFTE

1.1. Geltungsbereich

- a) Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung ist die einmalige Annahme und Übermittlung von Aufträgen (Vermittlung) in Bezug auf Finanzinstrumente (im Folgenden „die Wertpapierdienstleistung“) durch die Superfund Asset Management GmbH („Superfund“) an den Kunden. Bei jeder künftigen Vermittlung von Finanzinstrumenten durch Superfund handelt es sich jeweils um einen einmaligen Auftrag des Kunden. Die gegenständliche Rahmenvereinbarung gilt somit insbesondere nicht für etwaige bei Superfund einlangende Kündigungen bzw. Rücklösungen oder Umwandlungen von Finanzinstrumenten.
- b) Ausdrücklich vereinbart wird, dass Superfund für den Kunden nicht die Wertpapierdienstleistung „Anlageberatung in Bezug auf Finanzinstrumente“ erbringt, da dieses Geschäft aufgrund eines Fernabsatzvertrages, d.h. unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, abgeschlossen wird.
- Es wird somit ausdrücklich die Abgabe einer persönlichen Empfehlung an den Kunden aufgrund einer Eignungsprüfung gemäß § 56 WAG unter anderem in Bezug auf Anlageziele, Risikotragfähigkeit, Kenntnisse und Erfahrungen sowie die finanziellen Verhältnisse des Anlegers, die auf Kauf, Verkauf, Zeichnung, Tausch, Rückkauf, Halten oder Übernahme eines bestimmten Finanzinstruments abzielen, durch Superfund ausgeschlossen. (Daher keine dokumentierte Eignungsbeurteilung)
- c) Gegenstand der Wertpapierdienstleistung „Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente“ (Vermittlung) ist die Entgegennahme und Weiterleitung von Kundenaufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente aufgrund einer Angemessenheitsprüfung gemäß § 57 WAG, insbesondere in Bezug auf die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden im Anlagebereich hinsichtlich des speziellen Typs des vom Kunden gewünschten Finanzinstruments. Gelingt Superfund aufgrund der erhaltenen Angaben zu der Auffassung, dass das betreffende Finanzinstrument für den Kunden nicht angemessen ist, ist Superfund dem Kunden gegenüber lediglich zur Warnung über diese Nichtangemessenheit verpflichtet. Sofern Superfund vom Kunden nicht sämtliche für die Feststellung der Angemessenheit des Finanzinstruments für den Kunden notwendigen Angaben erhält, warnt Superfund den Kunden, dass ohne diese Angaben nicht beurteilt werden kann, ob das betreffende Finanzinstrument für ihn angemessen ist. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden wird Superfund die Wertpapierdienstleistung „Vermittlung“ dennoch erbringen und somit den Auftrag des Kunden entgegennehmen und zur Ausführung weiterleiten. (Daher keine dokumentierte Angemessenheitsbeurteilung)
- d) Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Bestimmungen dieses Vertrages für alle künftigen Wertpapierdienstleistungen gelten, solange zwischen dem Kunden und Superfund keine neue Vereinbarung getroffen wird oder diese Vereinbarung nicht aufgekündigt wird.
- e) Die Wertpapierdienstleistung von Superfund bezieht sich lediglich auf einige wenige Finanzprodukte, die von ausgewählten Produktpartnern begeben werden. Die Zusammenarbeit mit diesen ausgewählten Produktpartnern stellt eine möglichst effiziente Auftragsabwicklung gemäß den Informationen/Leitlinien über die Bearbeitung und Durchführung von Kundenaufträgen (siehe Punkt 2.5. unten) von Superfund sicher. Diese Informationen/Leitlinien über die Bearbeitung und Durchführung von Kundenaufträgen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Rahmenvereinbarung
- f) Der jeweils aktuelle Vermögensanalysebogen/Anlageprofil des Kunden bildet die Grundlage für die Erbringung der Wertpapierdienstleistung durch Superfund nach Maßgabe dieser Rahmenvereinbarung.

1.2. Rechte und Pflichten

- a) Um die Dienstleistung für den Kunden dienstleistungsgemäß erbringen zu können, ist die Mitwirkung des Kunden erforderlich. Superfund muss daher den Kunden bei jedem neuen Geschäftsabschluss insbesondere nach seinen persönlichen Daten und seinen Kenntnissen und Erfahrungen im Veranlagungsbereich sowie seiner Risikobereitschaft befragen. (Ein neuer Vermögensanalysebogen/Anlegerprofil ist anzufüllen)
- b) Superfund geht davon aus, dass die im Vermögensanalysebogen/Anlageprofil festgehaltenen Angaben des Kunden vollständig und richtig sind. Superfund prüft daher diese Angaben nicht nach.
- c) Die Angaben des Kunden im Vermögensanalysebogen/Anlageprofil sind die Grundlage für die Erbringung der Wertpapierdienstleistung durch Superfund in Bezug auf Finanzinstrumente. Nachteile, die dem Kunden aufgrund von durch ihn erteilten unvollständigen, unrichtigen, unwarhen, nicht aktuellen bzw. nicht erteilten Angaben entstehen, hat der Kunde ausschließlich selbst zu tragen. Dies gilt auch für Unterlagen und Informationen, die der Kunde Superfund zur Verfügung stellt.
- d) Ändern sich die persönlichen Verhältnisse des Kunden, könnten die Finanzinstrumente, auf die sich die Wertpapierdienstleistung von Superfund bezieht, nicht mehr für ihn angemessen sein. Superfund ist nicht verpflichtet, sich nach Durchführung des Kundenauftrags zu erkundigen, ob sich die persönlichen Verhältnisse ändern und damit das vermittelte Produkt für den Kunden eventuell nicht mehr angemessen ist, da keine laufende Geschäftsbeziehung entstanden ist.
- e) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm unterfertigter Antrag erst durch die Annahme des jeweiligen Produktpartners zustande kommt. Ob der Vertrag zustande kommt, liegt daher im alleinigen Ermessen des Produktpartners. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf Vertragsabschluss gegenüber dem Produktpartner.

1.3. Vergütung

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass Superfund lediglich von Dritten (insbesondere vom Produktpartner), nicht jedoch vom Kunden selbst, Vergütungen (z.B. Provisionen) für die für den Kunden erbrachte Wertpapierdienstleistung erhält. Diese Vergütungen dienen als Gegenleistung für die Vermittlungstätigkeit und sind darauf ausgelegt, die Qualität der für den Kunden erbrachte Dienstleistung zu verbessern. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang insbesondere das Recht eingeräumt, jederzeit eine kostenlose Beratung von Superfund in Anspruch zu nehmen. Eine detaillierte Aufstellung (Ex Ante) der Kosten erfolgt im Antragsformular.

1.4. Keine laufende Betreuung

- a) Bei der vertragsgegenständlichen Wertpapierdienstleistung handelt es sich um eine einmalige Dienstleistung durch Superfund. Superfund hat nach erfolgter Wertpapierdienstleistung keine weiteren Nachbetreuungspflichten, mit Ausnahme allenfalls von gesetzlichen Berichtspflichten. Insbesondere ist Superfund nicht verpflichtet, die Entwicklung des Kundenportfolios laufend zu beobachten. Sollte der Kunde eine solche Beobachtung wünschen, muss er diesbezüglich eine gesonderte Vereinbarung mit Superfund schließen. Eine laufende Beobachtung des Portfolios ist nur gegen gesondertes Entgelt möglich.
- b) Superfund ist nicht verpflichtet, für die Erbringung der Wertpapierdienstleistung in der einschlägigen Fachliteratur nachzuforschen. Dies gilt nicht, wenn dies der Kunde ausdrücklich wünscht und bereit ist, diese Tätigkeit gesondert zu entlohnen.
- c) Qualitätsverbessernde Dienstleistungen die den Kunden ohne Entgeltleistungen angeboten werden (z.B. jährliche Eignungsüberprüfung, persönliches Beratungsgespräch jährlich ect.) werden bis auf Widerruf erbracht und begründen keinen Rechtsanspruch durch den Kunden.

1.5. Kundenaufträge

- a) Der Kunde kann Superfund nur dann Aufträge erteilen, wenn diese schriftlich ergehen und gemeinsam mit dem Antrag ein Vermögensanalysebogen/Anlageprofil übermittelt wird. Eine Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen per Telefongespräch, ist ausgeschlossen.
- b) Superfund ist zur Weiterleitung des Kundenauftrags an den Produktpartner/die Verwahrestelle/den Administrator verpflichtet. Die Weiterleitung erfolgt nach Einlangen aller relevanten Unterlagen wie insbesondere die Unterlagen über die vollständige Identifikation des Kunden. Die anwendbaren Annahmeweisen sind den produktspezifischen Hinweisen zu entnehmen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass Superfund dann, wenn die übermittelten Unterlagen Unklarheiten bzw. Unvollständigkeiten enthalten, den Auftrag so lange nicht weiter leitet, bis die Unklarheiten bzw. Unvollständigkeiten mit dem Kunden geklärt wurden.

- c) Bei höherer Gewalt bzw. unverschuldeten Systemausfällen ist Superfund nicht zur rechtzeitigen Auftragsausführung verpflichtet.
- d) Sollte der Auftrag nicht rechtzeitig durchgeführt werden können, wird Superfund den Kunden davon schnellstmöglich verständigen.
- e) Superfund ist verpflichtet, dem Kunden im Rahmen der einschlägigen zwingenden gesetzlichen Bestimmungen Bericht zu erstatten.

1.6. Offenlegen von Unterlagen, Haftung

- a) Der Kunde ist verpflichtet, Superfund alle Informationen und Unterlagen, die für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen von Superfund notwendig sind, vollständig, wahrheitsgetreu, aktuell und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Superfund ist nicht verpflichtet, diese Informationen zu prüfen.
- b) Superfund ist verpflichtet, die Wertpapierdienstleistung auf Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen ehrlich, redlich und professionell im bestmöglichen Interesse des Kunden zu erbringen.
- c) Superfund haftet für vertraglich gebundene Vermittler im Sinne von § 36 WAG 2018 bzw. Wertpapiervermittler (Mehrfachagenten) iSd § 37 WAG 2018 gemäß § 1313a ABGB.
- d) Superfund haftet für Schäden des Kunden, die sich aus der für ihn durch Superfund, deren vertraglich gebundenen Vermittlern bzw. Wertpapiervermittler erbrachten Tätigkeiten ergeben, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- e) Superfund ist kein Steuerberater und ist insbesondere nicht verpflichtet zu überprüfen, ob die gewählte Anlageform die für den Kunden steuerlich günstigste ist. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er sich über die Beurteilung der steuerlichen Auswirkungen seiner Veranlagung selbst, bspw. bei einem Steuerberater, informieren muss.
- f) Dies gilt insbesondere auch dann, wenn Superfund dem Kunden Auskünfte über die steuerliche Beurteilung von Finanzprodukten erteilt, die stets als rechtlich unverbindlich zu betrachten sind.
- g) Superfund haftet nicht für allfällige Vermögensnachteile, die dem Kunden daraus entstehen, dass er entgegen der ausdrücklichen Warnung von Superfund einen Vertrag über ein bestimmtes Finanzinstrument wünscht oder die angemessenen Anlageziele missachtet.
- g) Elektronische Kommunikation, welche zu einem Auftrag führen, oder führen können sind 5 Jahre aufzubewahren und können innerhalb dieses Zeitraums zur Verfügung gestellt werden.

1.7. Rücktrittsrecht

Rücktrittsrecht nach österreichischem Konsumentenschutz- & Wertpapieraufsichtsgesetz § 3 Konsumentenschutzgesetz und § 70 Abs 2 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 regeln folgendes Rücktrittsrecht: § 3 (1) Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrages notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgehensweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt, zu laufen. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von 12 Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von 12 Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Das Rücktrittsrecht erlischt bei Versicherungsverträgen spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags. (2) Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat. (3) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu: 1. Wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat, 2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind, oder 3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmen außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt EUR 25 nicht übersteigt, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt EUR 50 nicht übersteigt, 4. bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz unterliegen, oder 5. bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist. (4) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. (5) Der Verbraucher kann ferner von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn der Unternehmer gegen die gewerberechtlichen Regelungen über das Sammeln und die Entgegennahme von Bestellungen auf Dienstleistungen (§ 54 GewO 1994), über das Aufsuchen von Privatpersonen und Werbeveranstaltungen (§ 57 GewO 1994) oder über die Entgegennahme von Bestellungen auf Waren von Privatpersonen (§ 59 GewO 1994) verstoßen hat. Die Bestimmungen des Abs 1, Abs 3 Z 4 und 5 und Abs 4 sind auch auf dieses Rücktrittsrecht anzuwenden. Dieses steht dem Verbraucher auch in den Fällen des Abs 3 Z 1 bis 3 zu.

Gemäß § 70 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 kommt beim Erwerb von Anteilen an Kapitalanlagefonds das Rücktrittsrecht gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz auch zur Anwendung, wenn der Verbraucher selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung des Vertrages angebahnt hat.

1.8. Beendigung der Rahmenvereinbarung für Ferngeschäfte

- a) Diese Rahmenvereinbarung kann sowohl von Superfund als auch vom Kunden jederzeit schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.
- b) Die Beendigung dieser Rahmenvereinbarung zwischen dem Kunden und Superfund hat keinen Einfluss auf die vertragliche Beziehung zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Produktpartner aufgrund des von Superfund vermittelten Finanzprodukts.
- c) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Superfund ohne aufrechte Rahmenvereinbarung keine Wertpapierdienstleistung erbringen kann.

1.9. Schlussbestimmungen

- a) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Rahmenvereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Bestandteil dieser Vereinbarung sind ausschließlich die unter diesem Kapitel „Rahmenvereinbarung für Ferngeschäfte“ angeführten Bestimmungen.
- b) Im Fall der Ungültigkeit bzw. Undurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die ungültige bzw. undurchsetzbare Bestimmung wird in diesem Fall durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen bzw. undurchsetzbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.
- c) Diese Rahmenvereinbarung sowie die jeweiligen Verträge über Wertpapierdienstleistungen unterliegen österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Wien.
- d) Für Klagen gegen Verbraucher im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes gelten die Zuständigkeitsregeln des § 14 KSchG.

2. INFORMATIONEN GEMÄSS WERTPAPIERAUFSICHTSGESETZ 2018 (WAG)

2.1. Informationen über Superfund Asset Management GmbH und ihre Dienstleistungen

Firma: Superfund Asset Management GmbH;
Geschäftsanschrift: Marc-Aurel-Straße 10–12, 1010 Wien
Telefon: 01/247 00–0, Telefax: 01/247 00–8188, E-mail: wien@superfund.at, Internet: www.superfund.at

Geschäftstätigkeit: Superfund Asset Management GmbH (im folgenden „Superfund“) ist eine Wertpapierfirma gemäß § 3 WAG und besitzt eine Konzession der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) für die Erbringung der Wertpapierdienstleistungen der Annahme und Übermittlung von Aufträgen (Vermittlung), der Portfolioverwaltung und Anlageberatung jeweils in Bezug auf Finanzinstrumente im Sinne des WAG.

Vertriebsprospekte: Sofern für ein von Superfund vermitteltes Finanzprodukt ein Prospekt nach dem Investmentfondsgesetz oder Kapitalmarktgesetz veröffentlicht oder sonst erstellt wurde, ist dieser an der Geschäftsanschrift von Superfund kostenlos erhältlich.

Firmenbuch: Superfund ist unter der Firmenbuchnummer FN 122880g beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Wirtschaftskammer: Superfund ist Mitglied in der Fachgruppe Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Wien.

Aufsichtsbehörde: Superfund unterliegt als konzessionierte Wertpapierfirma der Aufsicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA). Anschrift: Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien; Telefon: 01/249 59-0, Telefax: 01/249 59–5499, E-mail: fma@fma.gv.at, Internet: www.fma.gv.at

Anlegerentschädigungseinrichtung: Als konzessionierter Portfolioverwalter ist Superfund Mitglied der Anlegerentschädigung von WPF GmbH (AeW). Für die Entschädigung von Anlegern für Forderungen aus Wertpapierdienstleistungen, die dadurch entstanden sind, dass Superfund nicht in der Lage war, Anlegern Gelder zurückzuzahlen oder Instrumente zurückzugeben, gelten die §§ 73 ff. WAG. Festgehalten wird jedoch, dass Superfund keine Finanzinstrumente und Gelder von Kunden hält, diesbezüglich somit nicht Schuldner von Anlegern wird und hierzu auf Grund seiner Konzession auch nicht berechtigt ist. Anschrift der AeW: Rainergasse 31/8, 1040 Wien; Telefon: 01/513 39 42, E-mail: office@aew.at, Internet: www.aew.at

Kommunikation: Sämtliche Kommunikation zwischen Kunden und Superfund wird in deutscher Sprache geführt. Dokumente sowie andere Informationen können Kunden von Superfund auf Deutsch erhalten. Als Kommunikationsmittel zwischen den Kunden und Superfund sind zu verwenden: persönliches Gespräch, Telefon, Telefax, Email, Brief. Die Übermittlung und der Empfang von Aufträgen erfolgt durch Superfund ausschließlich in Schriftform, per Telefax oder per Brief.

Beschwerdemanagement: Beschwerden über die von Superfund erbrachten Wertpapierdienstleistungen können über die oben angeführten Kontaktdaten an Superfund übermittelt werden und werden an den Beschwerdemanager von Superfund übermittelt. Dessen Aufgabe besteht in der wirksamen und transparenten Bearbeitung der Beschwerden von Kunden von Superfund. Nähere Informationen finden Sie unter www.superfund.at in Ihrem persönlichen Investor Login-Bereich unter „Beschwerdemanagement“.

Vertraglich gebundene Vermittler & Wertpapiervermittler: Sofern Superfund Wertpapierdienstleistungen über vertraglich gebundene Vermittler oder Wertpapiervermittler erbringt, erfolgt diesbezüglich ein ausdrücklicher Hinweis durch Superfund anlässlich der Erbringung der Dienstleistung.

Depotführende Stelle/Administrator: Angaben über die jeweilige depotführende Stelle/den jeweiligen Administrator sind dem Depot-/Kontoeröffnungsantrag in Bezug auf das gewählte Finanzprodukt zu entnehmen.

2.2. Information über die Einstufung als Privatkunden

Superfund stuft alle Kunden als „Privatkunden“ gemäß § 1 Z 36 WAG ein. Dadurch kommt das höchste gesetzliche Kundenschutzniveau zur Anwendung. Eine Einstufung als „professioneller Kunde“ oder als „geeignete Gegenpartei“ ist nur aufgrund einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung möglich, wobei der Kunde keinen Anspruch auf eine andere Einstufung als „Privatkunde“ durch Superfund hat.

2.3. Information über Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichte über erbrachte Dienstleistungen

Nach Ausführung des jeweiligen Kundenauftrags erhält der Kunde durch den Produktpartner/Verwahrstelle/Administrator als einmalige Information eine Abrechnung, aus welcher die Anzahl und der Preis der erworbenen/umgetauschten Finanzinstrumente sowie die damit unmittelbar verbundenen Kosten (insbesondere Ausgabeaufschlag) ersichtlich sind. Eine derartige Information ergeht in der Regel längstens binnen 14 Tagen nach Ausführung des Auftrags. Regelmäßige Informationen ergehen im Übrigen nicht.

2.4. Beschreibung der Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten

Aufgrund der Geschäftstätigkeit von Superfund sollten Interessenkonflikte bei der Anlageberatung und Vermittlung zwischen Superfund und den Kunden bzw. zwischen den Kunden untereinander weitgehend ausgeschlossen sein. In diesem Zusammenhang weist Superfund darauf hin, dass Superfund derzeit ausschließlich Wertpapierdienstleistungen in Bezug auf Superfund Eigenprodukte, die von einem der Superfund Gruppe von verbundenen Investmentunternehmen angehörigen Emittenten stammen oder zumindest in Kooperation mit einem der Superfund Gruppe von verbundenen Investmentunternehmen zugehörigen Unternehmen emittiert wurden, erbringt. Der Kunde nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass Superfund für einzelne Fonds sowohl die Funktion des externen (von der Emittentin beauftragten) Fondsverwalters (Fondsmanager) ausübt als auch als eine vom Produktpartner beauftragte Vertriebspartnerin in Bezug auf diese Fonds agiert. Superfund hat daher angemessene Maßnahmen, Verfahren und Vorkehrungen, um insbesondere die Eignungs- und Angemessenheitsprüfung in Bezug auf den Kunden, getroffen, um allenfalls auftretende Interessenkonflikte erkennen und vermeiden zu können. Die Zuständigkeit für das Erkennen, Vermeiden und Beheben von Interessenkonflikten liegt beim Compliance-Beauftragten.

2.5. Informationen/Leitlinien über die Bearbeitung und Durchführung von Kundenaufträgen

Kundenaufträge werden von Superfund in der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet. Superfund führt Kundenaufträge ausnahmslos nicht selbst aus, sondern leitet diese an den Produktpartner/die Verwahrstelle/den Administrator zur Ausführung weiter. Kundenaufträge werden somit von Superfund aufgrund des Prioritätsprinzips registriert, geprüft, zugeordnet und unter Berücksichtigung der relevanten Annahmeweiten zur Durchführung an den Produktpartner/die Verwahrstelle/den Administrator weitergeleitet. Eine Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen per Telefongespräch, ist ausgeschlossen.

2.6. Information über Gebühren und Kosten (Ex Ante)

Sämtliche Gebühren und Kosten, die unmittelbar mit dem Erwerb bzw. dem Besitz von Superfund Finanzprodukten verbunden sind, sind auf dem jeweiligen Antragsformular detailliert angeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass die FMA verpflichtet ist, Bandbreiten für marktübliche Entgelte der Wertpapierfirmen auf ihrer Homepage (www.fma.gv.at) zu veröffentlichen.

2.7. Information über Eigenprodukte

Superfund weist als Wertpapierfirma ausdrücklich darauf hin, dass sie in ihre Geschäftstätigkeit gegenüber den Kunden ausschließlich Eigenprodukte einbezieht, indem sie ausschließlich in Bezug auf Eigenprodukte berät und solche vermittelt. Es erfolgt somit eine ausschließlich nicht unabhängige Anlageberatung. (eingeschränktes Produktspektrum) Superfund erhält für die Verwaltung (das Management) dieser Finanzprodukte Verwaltungs- und gegebenenfalls Erfolgsgebühren in der auf dem Zeichnungsformular jeweils ersichtlichen Höhe.

3. INFORMATIONSPFLICHT NACH DSGVO UND DSGVO

Superfund Asset Management GmbH, Marc-Aurel-Straße 10-12, 1010 Wien, FN 122880g, verarbeitet die in diesem Formular angegebenen personenbezogene Daten und alle im Zusammenhang der Geschäftsbeziehung erlangten Daten zum Zwecke des Ankaufs der Fonds Anteile, zur Entwicklung neuer Produkte und zu Zwecken der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, gem. §21 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz. Rechtsgrundlage ist die Vertragserfüllung und die Erfüllung von rechtlichen Pflichten. Der Administrator und/oder Registrar des Fonds, die Depotlagerstelle sowie die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) sind unter anderem Empfänger der Daten. Daten von Kunden werden zumindest für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung, beginnend mit der Anbahnung bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung gespeichert. Auf Grund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, wie z.B. nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG), der Bundesabgabenordnung (BAO) und dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (Fm-GwG), werden personenbezogene Daten auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung aufbewahrt. Nach Ablauf aller gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, sowie der Verjährungsfristen nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) zur Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche werden alle Daten gelöscht. Es besteht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung der in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Es besteht das Recht auf eine Beschwerde beim Datenschutzverantwortlichen, unter datschutz@superfund.com, oder der Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Tel.: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at. Für einen Vertragsabschluss ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten notwendig und gesetzlich vorgeschrieben. Es findet kein Profiling statt.

3. ALLGEMEINE RISIKOHINWEISE

4.1. Veranlagungen in Alternative Anlageklassen

Im Allgemeinen sollten Investoren insgesamt nicht mehr als 20-30% ihres Vermögens in sämtliche Alternative Anlageklassen veranlagen. Wenn Veranlagungen in Alternative Anlageklassen insgesamt mehr als 20-30% des für Anlagezwecke zur Verfügung stehenden Vermögens ausmachen, sollte diese Entscheidung bewusst und überlegt getroffen werden. Vor allem bei langfristigen Vermögensanlagen kann eine verstärkte Berücksichtigung von Alternativen Anlageklassen als Beimischung zu traditionellen Veranlagungen jedoch sinnvoll und empfehlenswert sein.

4.2. Erfahrungen und Kenntnisse mit Alternativen Anlageklassen

Investitionen in Alternative Anlageklassen erfordern erhebliche Kenntnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften. Investoren sollten daher bereits einen längeren Zeitraum hindurch über zumindest gelegentliche allgemeine Kenntnisse und Erfahrungen im Veranlagungsbereich, insbesondere mit Veranlagungen mit hohem Kapitalwachstum bzw. maximalem Kapitalwachstum, verfügen.

4.3. Veranlagungshorizont/Mindestveranlagungsdauer

Für kurzfristige Veranlagungen, d.h. bis zu einem Jahr, sind Finanzprodukte mit höherem Ausgabeaufschlag nur sehr bedingt geeignet. Grundsätzlich sollte der Veranlagungshorizont, d.h. der geplante Zeitraum der Veranlagung, für Alternative Anlageklassen zumindest 6 Jahre betragen. Es besteht bei Superfund Fonds jedoch keine vertragliche Mindestbehaltdauer.

4.4. Risikobereitschaft

Bei der Bestimmung der persönlichen Risikobereitschaft sollten die Angaben nicht nach der Risikoklasse des konkret gewünschten Finanzinstruments gemacht werden, sondern die gesamten beabsichtigten Veranlagungen sowie die Kenntnisse und Erfahrungen im Veranlagungsbereich bzw. mit Alternativen Anlageklassen berücksichtigt werden.

4.5. Der Ertrag

Der Ertrag eines Fonds ergibt sich aus der jährlichen Entwicklung des errechneten Wertes (Kurswert) des Fonds und kann im Vorhinein nicht prognostiziert werden. Ausschüttungen sind nicht vorgesehen. Die Wertentwicklung hängt im Wesentlichen vom Erfolg der Anlagepolitik des Fonds ab, die in den Fondsbestimmungen festgelegt ist.

4.6. Das Kursrisiko

Die Laufzeit des Fonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen und ist in der Regel unbegrenzt. Im Gegensatz zu Anleihen gibt es beim Verkauf von Fonds keinen fixen Tilgungskurs. Der Wert der Anteile von Fonds und die Höhe der Erträge unterliegen starken Schwankungen und können nicht garantiert werden. Hinsichtlich der typischerweise auftretenden Kursschwankungen (Wertverluste) sowie der sonstigen spezifischen Risiken bei Investments in Fonds wird zusätzlich auf die Risikohinweise im jeweiligen Antragsformular verwiesen.

Jede Kapitalveranlagung ist mit einem Risiko verbunden. Kurse können sowohl steigen als auch fallen. Renditen der Vergangenheit sind keine Garantie für die Zukunft. Es besteht daher die Möglichkeit, dass der Anleger nicht die gesamte investierte Summe zurückerhält. Auch der Totalverlust kann nicht ausgeschlossen werden.

4.7. Das Währungsrisiko sowie das Goldpreisrisiko

Veranlagt oder notiert ein Fonds in einer Fremdwährung, so hängt der Ertrag der Veranlagung stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung zum Euro ab. Die (nicht prognostizierbare) Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag des Investmentfonds daher vergrößern oder vermindern.

Bildet ein Fonds die Entwicklung des Goldpreises ab, kann dies zu zusätzlichen Volatilitäten führen, da der Goldpreis innerhalb kurzer Zeit erheblichen Schwankungen unterliegen kann.

5. INFORMATION GEMÄSS ALTERNATIVE INVESTMENTFONDS MANAGER-GESETZ

Warnhinweis: Weder die Superfund SICAV noch die Lemanik Asset Management S.A. unterliegt der Aufsicht der FMA oder einer sonstigen österreichischen Behörde. Die Aufsicht obliegt ausschließlich der luxemburgischen Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF). Weder ein etwaiger Prospekt noch ein Kundeninformationsdokument (KID) oder ein Vereinfachter Prospekt wurden von der FMA oder einer sonstigen österreichischen Behörde geprüft. Die FMA oder eine sonstige österreichische Behörde haftet nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Vertriebsunterlagen.

Politisch exponierte Personen

§ 2 Z 6 Finanzmarkt- Geldwäschegesetz:

Das Finanzmarkt Geldwäschegesetz (FM-GwG) verpflichtet Kunden und deren Eigentümer (soweit vorhanden) zu überprüfen, ob es sich um eine politisch exponierte Person handelt.

Darunter versteht man diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder bis vor einem Jahr ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen.

■ 1) ZU DEN POLITISCH EXPONIERTEN PERSONEN ZÄHLEN GEMÄSS § 2 Z 6 FM-GWG INSBESONDERE:

- a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre; im Inland betrifft dies insbesondere den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler und die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen;
 - b) Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane; im Inland betrifft dies insbesondere die Abgeordneten des Nationalrates und des Bundesrates;
 - c) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien; im Inland betrifft dies insbesondere Mitglieder der Führungsgremien von im Nationalrat vertretenen politischen Parteien;
 - d) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann; im Inland betrifft dies insbesondere Richter des Obersten Gerichtshofs, des Verfassungsgerichtshofs und des Verwaltungsgerichtshofs;
 - e) Mitglieder von Rechnungshöfen oder der Leitungsorgane von Zentralbanken; im Inland betrifft dies insbesondere den Präsidenten des Bundesrechnungshofes sowie die Direktoren der Landesrechnungshöfe und Mitglieder des Direktoriums der österreichischen Nationalbank;
 - f) Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte; im Inland sind hochrangige Offiziere der Streitkräfte insbesondere Militärpersonen ab dem Dienstgrad Generalleutnant;
 - g) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen; im Inland betrifft dies insbesondere Unternehmen bei denen der Bund oder ein Land mit mindestens 50% v.H. des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund oder ein Land alleine betreibt oder die der Bund oder ein Land durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht;
 - h) Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder eine vergleichbare Funktion bei einer internationalen Organisation.
- Keine der unter lit. a bis h genannten öffentlichen Funktionen umfasst Funktionsträger mittleren oder niedrigeren Ranges.

■ 2) ZU DEN FAMILIENMITGLIEDERN ZÄHLEN GEMÄSS § 2 Z 7 FM-GWG INSBESONDERE:

- a) den Ehegatten einer politisch exponierten Person, eine dem Ehegatten einer politisch exponierten Person gleichgestellte Person oder den Lebensgefährten im Sinne von § 72 Abs. 2 StGB,
- b) die Kinder (einschließlich Wahl- und Pflegekinder) einer politisch exponierten Person und deren Ehegatten, den Ehegatten gleichgestellte Personen oder Lebensgefährten im Sinne von § 72 Abs. 2 StGB,
- c) die Eltern einer politisch exponierten Person.

■ 3) ALS BEKANNTERMASSEN NAHESTEHENDE PERSONEN GELTEN GEMÄSS § 2 Z 8 FM-GWG:

- a) natürliche Personen, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftliche Eigentümer von juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhalten;
- b) natürliche Personen, die alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder einer Rechtsvereinbarung sind, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde.

■ 4) DATENSCHUTZ HINWEIS GEM. § 21 FM-GWG

Gemäß dem FM-GwG sind wir verpflichtet, Sorgfaltspflichten zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung einzuhalten. Wir weisen darauf hin, dass übermittelte personenbezogene Daten zu Zwecken dieser gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden. Weiter sind wir zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Finanzmarkt verpflichtet die Depotinhaber, Zeichnungs- und Verfügungsberechtigte Personen sowie die wirtschaftlichen Eigentümer und vertretungsbefugten Personen zu identifizieren und deren PEP (politisch exponierte Person) Status sowie das etwaige Vorliegen einer Treuhandschaft abzufragen. Die erhobenen Daten werden solange verarbeitet und aufbewahrt, wie sie zur vertraglichen und gesetzlichen Erfüllung notwendig sind.

Superfund SICAV - Ex Ante Kostenblatt

BERECHNUNGSBEISPIEL PRO ANTEILSKLASSE FÜR 1000.- EURO INVESTITIONSSUMME

■ SUPERFUND RED EUR

- ISIN LU0857864150
- Mindestinvestition: Erst-/Folgezeichnung 10.000 EUR/5.000 EUR
- TER 5,83%

1. Kauf (einmalig)		%	EUR
1.1. Abschlussprovisionen		4,50%	€ 45,00
2. Durchschnittliche Laufende Kosten (pro Jahr)			
2.1. Managementgebühr		4,80%	€ 39,12
2.2. Laufende Fondskosten (geschätzt)		3,14%	€ 25,59
3. Aufstellung der Kosten im Zeitverlauf			
	Jahr der Anlage	Investment	
	1 Jahr (inkl Erwerb)*	€ 1.000,00	12,08% € 120,83
	2 Jahr	€ 0,00	6,98% € 69,81
	3 Jahr	€ 0,00	6,43% € 64,26
	4 Jahr	€ 0,00	5,92% € 59,16
	5 Jahr (inkl Verkauf)	€ 0,00	5,45% € 54,46
Kosten der Wertpapierdienstleistung			24,06% € 240,58
Kosten des Finanzinstruments			12,79% € 127,94
Gesamtskoten			36,85% € 368,52

Durchschnittliche Minderung von 7,78% pro Jahr

4. Kosten für den Verkauf (nur im ersten Jahr)

- 4.1. Kosten der Wertpapierdienstleistung 2,00%

* Bei einem Verkauf der Position innerhalb des ersten Jahres erhöhen sich die Kosten im ersten Jahr auf maximal: 12,9%

■ SUPERFUND RED USD

- ISIN LU0857864077
- Mindestinvestition: Erst-/Folgezeichnung 10.000 USD/5.000 USD
- TER 5,83%

1. Kauf (einmalig)		%	EUR
1.1. Abschlussprovisionen		4,50%	€ 45,00
2. Durchschnittliche Laufende Kosten (pro Jahr)			
2.1. Managementgebühr		4,80%	€ 39,94
2.2. Laufende Fondskosten (geschätzt)		2,10%	€ 17,47
3. Aufstellung der Kosten im Zeitverlauf			
	Jahr der Anlage	Investment	
	1 Jahr (inkl Erwerb)*	€ 1.000,00	11,09% € 110,90
	2 Jahr	€ 0,00	6,13% € 61,35
	3 Jahr	€ 0,00	5,71% € 57,12
	4 Jahr	€ 0,00	5,32% € 53,17
	5 Jahr (inkl Verkauf)	€ 0,00	4,95% € 49,51
Kosten der Wertpapierdienstleistung			24,47% € 244,68
Kosten des Finanzinstruments			8,74% € 87,36
Gesamtskoten			33,20% € 332,04

Durchschnittliche Minderung von 7,75% pro Jahr

4. Kosten für den Verkauf (nur im ersten Jahr)

- 4.1. Kosten der Wertpapierdienstleistung 2,00%

* Bei einem Verkauf der Position innerhalb des ersten Jahres erhöhen sich die Kosten im ersten Jahr auf maximal: 12,9%

■ SUPERFUND RED GOLD

- ISIN LU0857864234
- Mindestinvestition: Erst-/Folgezeichnung 20.000 USD/5.000 USD
- TER 5,80%

1. Kauf (einmalig)		%	EUR
1.1. Abschlussprovisionen		4,50%	€ 45,00
2. Durchschnittliche Laufende Kosten (pro Jahr)			
2.1. Managementgebühr		4,80%	€ 39,15
2.2. Laufende Fondskosten (geschätzt)		3,10%	€ 25,28
3. Aufstellung der Kosten im Zeitverlauf			
	Jahr der Anlage	Investment	
	1 Jahr (inkl Erwerb)*	€ 1.000,00	12,04% € 120,45
	2 Jahr	€ 0,00	6,95% € 69,48
	3 Jahr	€ 0,00	6,40% € 64,00
	4 Jahr	€ 0,00	5,89% € 58,94
	5 Jahr (inkl Verkauf)	€ 0,00	5,43% € 54,28
Kosten der Wertpapierdienstleistung			24,07% € 240,74
Kosten des Finanzinstruments			12,64% € 126,41
Gesamtskoten			36,71% € 367,15

Durchschnittliche Minderung von 7,75% pro Jahr

4. Kosten für den Verkauf (nur im ersten Jahr)

- 4.1. Kosten der Wertpapierdienstleistung 2,00%

* Bei einem Verkauf der Position innerhalb des ersten Jahres erhöhen sich die Kosten im ersten Jahr auf maximal: 12,87%

■ SUPERFUND RED SILVER

- ISIN LU0857864317
- Mindestinvestition: Erst-/Folgezeichnung 20.000 USD/5.000 USD
- TER 5,79%

1. Kauf (einmalig)		%	EUR
1.1. Abschlussprovisionen		4,50%	€ 45,00
2. Durchschnittliche Laufende Kosten (pro Jahr)			
2.1. Managementgebühr		4,80%	€ 39,94
2.2. Laufende Fondskosten (geschätzt)		2,09%	€ 17,39
3. Aufstellung der Kosten im Zeitverlauf			
	Jahr der Anlage	Investment	
	1 Jahr (inkl Erwerb)*	€ 1.000,00	11,08% € 110,80
	2 Jahr	€ 0,00	6,13% € 61,27
	3 Jahr	€ 0,00	5,70% € 57,04
	4 Jahr	€ 0,00	5,31% € 53,11
	5 Jahr (inkl Verkauf)	€ 0,00	4,95% € 49,45
Kosten der Wertpapierdienstleistung			24,47% € 244,68
Kosten des Finanzinstruments			8,70% € 87,36
Gesamtskoten			33,17% € 331,68

Durchschnittliche Minderung von 7,74% pro Jahr

4. Kosten für den Verkauf (nur im ersten Jahr)

- 4.1. Kosten der Wertpapierdienstleistung 2,00%

* Bei einem Verkauf der Position innerhalb des ersten Jahres erhöhen sich die Kosten im ersten Jahr auf maximal: 12,86%